Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 603
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 26. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2020)

zum Thema:

Spandau: Raumnutzung I, nachgefragt

und **Antwort** vom 09. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 23603
vom 26. Mai 2020
über Spandau: Raumnutzung I, nachgefragt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die Bezirksämter der Bezirke von Berlin um Stellungnahme gebeten. Die dem Senat von dort übermittelten Informationen bilden die Grundlage der nachfolgenden Antworten.

1. Zu der Antwort auf die Frage 2 der Schriftlichen Anfrage 18/23188:
Welche konkrete Vereinbarung galt vor dem 24.02.2020, und seit wann galt diese?

Zu 1.: Im Ältestenrat der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Spandau wurde im November 1995 vereinbart, dass den gewählten Fraktionen und Gruppen die Räume durch das BVV-Büro zur Verfügung gestellt werden.

Berlin, den 09.06.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen